

LBS Bayerische Landesbausparkasse, 80280 München

1B 31B3 4CF0 20 1000 034A **DV** 05.20 0,80 **Deutsche Post**



*K7056*513*52*06* Herrn Lion Waaser Ekkehardstr. 5 12437 Berlin Service Center Montag - Freitag von 8 - 19 Uhr Tel:(089)41113-0

14. April 2020 ZUTNX 10132/ko FAX: (089)41113-40017

Bausparvertrag 4113562/005

Sehr geehrter Herr Waaser,

heute haben wir eine gute Nachricht für Sie. Ihr Bausparvertrag hat die wichtigste Stufe erreicht: die Zuteilung. Mit der Zuteilung haben Sie Anspruch auf Ihre gesamte Bausparsumme, also auf Ihr Sparguthaben und auf das Bauspardarlehen. Am 31.05.2020 wird Ihr Vertrag mit der Bausparsumme von 40.903,35 EUR zugeteilt.

Ihr angespartes Guthaben von derzeit 20.618,38 EUR steht für Ihre Wünsche bereit! Reichen Sie den beiliegenden Auszahlungsauftrag bitte innerhalb der nächsten fünf Wochen ein, um die Zuteilung anzunehmen. Erhalten wir keine Nachricht von Ihnen, wird der Vertrag fortgesetzt und Sie können die Rechte aus der Zuteilung (inkl. der Zuteilungsauszahlung) zu einem späteren Termin unter Berücksichtigung der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge wieder geltend machen.

Möchten Sie zudem Ihr zinsfestes LBS-Darlehen nutzen? Bei Ihrem Darlehensantrag hilft Ihnen Ihr Bausparberater gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen LBS Bayerische Landesbausparkasse

3. He



12:26:15 LTX4ZT1

05.05.2020

Zuteilung	(Einzel-BV)	
- Auszahlı	ungsauftrag	-





10132

Bausparvertragsnummer 4113562/005 Vorname Vertragsinhaber Lion Vorname Vertragsmitinhaber				Zuteilungstermin 31.05.2020			
		rtragsinhaber r	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ 14.02.1991 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ				
		Name Vertragsmitinhaber					
Ich nehme die Zuteilung an. Das Sparguthaben							
Zahlungsempfänger (Vorname / Name)		Name der Bank					
IBAN		-	DE	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Ich verwende die Vertragsmittel nicht für eine Die Vertragsmittel verwende/n ich/wir oder ein Angehöriger (Vorname/Name) unverzüglich und unmittelbar (Erläuterungen s	Angehöriger nac	ch §15AO: Verwandtschaftsverhält		Sparförderung).			
Verwendung	iene Seite 2) iui.	Nachweisunterlagen	Nachwoieuntarlagan				
Neubau eines Wohngebäudes		Bauplan mit Kostenaufstellung					
An- bzw. Umbau an einem Wohngebäude		Bauplan mit Kostenaufstellung und Angaben über den bestehenden Teil					
Instandsetzung (soweit Verbesserung) eines W	/ohngebäudes	Baurechnungen, ggf. mit Bauplan					
Erwerb von Bauland zur Errichtung eines Wohl	ngebäudes	Kaufurkunde oder Vorve	Kaufurkunde oder Vorvertrag				
Erwerb eines Wohngebäudes		Kaufurkunde oder Vorvertrag					
Erwerb einer Eigentumswohnung		Kaufurkunde oder Vorvertrag					
Erwerb eines eigentumsähnlichen Dauerwohnr		Vertrag zwischen Bauherrn und Erwerber					
Beteiligungen an der Finanzierung des Baues of eines Wohngebäudes gegen Überlassung eine		es Miet- und Darlehensvertrag zwischen Bauherm und Erwerber					
Modernisierung der Mietwohnung durch den M	ieter	Baurechnungen, ggf. mit Bauplan, Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag					
Erwerb von Rechten zur dauernden Selbstnutz Wohnraum in Alten-, Altenpflege-, Behinderten		Vertrag					
Ablösung von Hypotheken oder Darlehen, die u eine oben genannte Maßnahme aufgenommen	ursprünglich für	Bestätigung des Gläubigers: abzulösende Darlehen urspr. für eine wohnw. Maßnahme aufgenommen - die Kreditmittel werden zur Ablösung verwendet.					
Erklärungen zum Datenschutz: Die Datenschutzh jederzeit im Internet unter www.lbs.de/bayern-datenschutze geben Sie diese auch an die Personen weiter, de Die Erläuterungen auf Seite 2 habe ich zur Ken Datum Unterschrift Vertrags	chutz eingesehen weren Daten und Info ntnis genommen	verden. ormationen Sie uns zur Verl	rügung gestellt haben Zustimmung A	\btretungs - / Pfandgläubiger:			
		erfügungsberechtigter		ing auf das oben genannte Konto sind wir einverstanden.			
Die Verwendung der Vertragsmittel gemäß Verder genannten Unterlagen nachgewiesen und g Unterschriften wird (ggf. nach Legitimationsprüfung	eprüft. Die Richt	igkeit der	Datum / I	Unterschrift / Stempel			
Pers. Nr. Berater	LBS-NR (SP		7-1-1				
		∏ ІМВ		Berater			
Berater (Vorname/Name)	Telefon		Datum	/ Unterschrift / Stempel			

587z (01/20)

Ausfertigung Kunde

Erläuterungen zur Zuteilungsnachricht





Auszahlung / Verwendung

Sofern die Vertragsrechte an Dritte abgetreten sind, ist die Auszahlung gemäß Sicherungsabtretung vorzunehmen. Der Auszahlungsauftrag gilt dann nur für den nicht abgetretenen Teil des Guthabens.

Nach Auszahlung des Sparguthabens können keine prämienbegünstigten Einzahlungen mehr auf diesen Vertrag geleistet werden. (Auch vermögens-wirksame Leistungen sind nicht mehr möglich.)

Wenn die wohnwirtschaftliche Verwendung nicht zum Wohnungsbau erfolgt, gehen die evtl. bisher gewährten staatlichen Vergünstigungen verloren. Die Wohnungsbauprämien können nur ausgezahlt werden, wenn die Verwendung nachgewiesen ist.

Bei der Auszahlung innerhalb der Bindungsfrist (a) muss der Bausparer die Vertragsmittel (Sparguthaben, Wohnungsbauprämien, vermögenswirksame Leistungen) unverzüglich (b) und unmittelbar (c) zum eigenen Wohnungsbau (d) verwenden. Soweit auch ein Bauspardarlehen zur Auszahlung kommt, muss die Verwendung des Darlehens - unabhängig von der Bindungsfrist - gemäß den Vorschriften des Bausparkassengesetzes nachgewiesen

Für bis zum 31. Dezember 2008 abgeschlossene Bausparverträge für die bis zu diesem Zeitpunkt mindestens ein Regelsparbeitrag entrichtet wurde beträgt die Bindungsfrist 7 Jahre gerechnet ab Vertragsbeginn. Ist der Vertrag innerhalb der Bindungsfrist auf Sie übertragen worden, bleiben die Aufwendungen des früheren Vertragsinhabers – über den Ablauf der Bindungsfrist hinaus - an die wohnwirtschaftliche Verwendung gebunden.

Für ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Bausparverträge besteht eine unbegrenzte Zweckbindung zum Wohnungsbau. Dies gilt auch für Bausparverträge, die vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen, aber bis 31. Dezember 2008 nicht mit mindestens einem Regelsparbeitrag bespart

Ausnahme für junge Leute

Bei Bausparverträgen mit Bausparern, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, bleibt es bei einer Bindungsfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluss.

Diese Ausnahmeregelung kann nur einmalig für einen Bausparvertrag geltend gemacht werden und darf nicht bereits bei einer anderen Bausparkasse in Anspruch genommen worden sein.

Hierbei ist die Wohnungsbauprämie auf die Aufwendungen der letzten 7 Sparjahre bis zur Verfügung beschränkt.

- b) Eine unverzügliche Verwendung zum Wohnungsbau liegt vor, wenn die Vertragsmittel ohne "schuldhaftes Zögern" verwendet werden.
- Eine unmittelbare Verwendung liegt vor, wenn die Vertragsmittel ohne sie zwischenzeitlich für andere Zwecke einzusetzen (z. B. Festgeldkonto) zum eigenen Wohnungsbau verwendet werden.
- Eine Verwendung zum eigenen Wohnungsbau liegt vor, wenn die Vertragsmittel vom Vertragsinhaber oder dessen Angehörige (im Sinne des § 15 AO*) für einen wohnwirtschaftlichen Zweck verwendet werden.



*) Angehörige im Sinne des § 15 AO sind folgende Personen:

Verlobte auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes Ehegatte oder Lebenspartner

Verwandte und Verschwägerte gerader Linie

Geschwister Kinder der Geschwister Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner Geschwister der Eltern Pflegeeltern und Pflegekinder

(auch wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht) (auch wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft, die die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht)

(Neffe, Nichte)

(auch wenn die Ehe oder Lebenspartnerschaft, die die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht)

(auch wenn die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern sie weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind)

Sollen die Vertragsmittel durch andere, nicht zu diesem Personenkreis gehörende Personen zum Wohnungsbau verwendet werden, so liegt weder eine unmittelbare noch eigene Verwendung vor.

Bei Übertragung des Vertrages vor Ablauf der Bindungsfrist sind die Vertragsmittel für den Vorbesitzer oder dessen Angehörige zu verwenden. Ist der Übernehmer Angehöriger des Vorbesitzers, so ist auch die Verwendung zum eigenen Wohnungsbau begünstigt.

Als Wohngebäude gelten Ein- oder Mehrfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Die Kreditmittel können auch für ein gemischt- genutztes Gebäude steuer- bzw. prämienbegünstigt verwendet werden, wenn sie ausschließlich zur Finanzierung der (Bau-) Kosten für den Wohnzwecken dienenden Gebäudeteil eingesetzt werden; der Wohnzwecken dienende Gebäudeteil darf aber nicht zum notwendigen Betriebsvermögen gehören.

Bei gemischt genutzten Objekten sind zusätzliche Unterlagen über die Kosten des wohnwirtschaftlichen Teiles einzureichen.

Bereithaltung der Bausparsumme

Die Bausparsumme halten bei Zuteilungsannahme bis zu 6 Monaten ab dem Zuteilungstermin kostenfrei bereit, dann kann ein monatlicher Bereithaltungszins von 1/6 % aus dem Darlehen berechnet werden. Sofern die Mittel nicht innerhalb des kostenfreien Zeitraumes verwendet werden können, empfiehlt es sich, auf die Zuteilung zu verzichten. (Bei Zwischenfinanzierung des Vertrages durch die Bausparkasse ist ein Verzicht nicht möglich). Die Bausparkasse kann die Zuteilung nur widerrufen, wenn der Bausparer binnen 12 Monaten seit Zuteilung die Auszahlung nicht verlangt hat. In den Tarifen LBS-Wohnen wird die Zuteilung automatisch nach 12 Monaten gelöscht. Bei Bedarf können die Rechte aus der Zuteilung erneut geltend gemacht werden.

Sicherungsabtretung / Verpfändung

Wurde der Bausparvertrag von dritter Seite (Sparkasse etc.) vorfinanziert, empfehlen wir, den Abtretungs-/Pfandgläubiger von der Zuteilung zu verständigen, damit der Zwischenkredit in Ihrem Interesse baldmöglichst abgelöst wird. Wird Ihr Bauspardarlehen im Rahmen der "Finanzierung aus einer Hand" abgewickelt, übernehmen wir für Sie die Benachrichtigung der Sparkasse.